

Standortgemeinde(n):  
Großwilfersdorf



**Spezifische Gestaltungsmaßnahmen (§ 3 Abs. 4)**

- Entlang des nordwestlichen Randbereiches ist ein Streifen von zumindest 30 m Breite und Abstand zur Autobahn (A2) von Bebauung oder Einzäunung freizuhalten, um die Wanderungsmöglichkeit für Wildtiere entlang der Autobahn zu erhalten.
- An den Außenrändern der Vorrangzone sind umlaufende Bepflanzungen in einer Mindestbreite von zumindest 10 m vorzunehmen, welche als lebensraumvernetzende Strukturelemente und Wildtierlebensraum dienen. Die konkrete Ausgestaltung der anzulegenden Bepflanzungen ist im Rahmen des Gestaltungs- und Pflegekonzeptes festzulegen.

**Ergänzende Erläuterung zur Abgrenzung der Vorrangzone:**

Die südwestliche Abgrenzung der Vorrangzone erfolgt entlang eines Pufferbereichs zum Flusslauf der Feistritz. Zwischen den beiden Teilflächen der Vorrangzone wird ein Korridor (ca. 150m) freigehalten.

